

An die Königl. besondern  
Richtungs-Administration  
für den Räkhus und  
Universitäts-Bücher.

Die Lektüre- und Gym-  
nasien- und Bibliotheken  
Bücher

Dies dem Staat zu ver-  
messen Schuljahr 1810/11  
ist unter andern nicht ge-  
wisse Väter zur Aufstellung  
von Lektoren, und zwar für  
das Gymnasium 150 fl., für  
das Lyceum aber 30 fl. all-  
gemein bewilligt worden.

In besondrer Richtungs-  
Administration für den  
Räkhus und Universitäts-Bücher  
sind dem Grunde An-  
stand, obige Väter nach-  
folgen zu lassen, weil es  
ihm nicht rechtlich genug  
ausgedrückt sein, ob die-  
selben für die Gymnasien  
und Lyceumbibliotheken, oder  
vielmehr für die kaiserliche  
öffentliche Bibliothek bestimmt  
sein müssen.

Da nun dieser Anstand  
durch ein seit längerer  
Zeit ausgetrocknetes Gesetz  
beseitigt gegeben worden  
sein soll, so können sich  
unterzeichnete Anstalten, welche  
die Sorge für die Aufstellung  
und Erhaltung der Schul-  
Bibliotheken obliegt, durch  
Anspruch veranlaßt, zu  
dem wiederholten Auftrag  
veranlaßt, in besondrer  
Richtungs-Administration  
müssen obige Väter nach  
von dem kaiserlichen Gesetz



vorabfolgen lassen, und zur  
Erfüllung der selben gesätlich  
den Tag bestimmen.

Mit besonderer Gelehrtheit  
besetzt

Lamburg den 15. Oktober  
1811.

Anst. Königl. Lyceum und  
Gymnasium Litterat.

Margunn. Koberlein